

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Marco Mantovanelli
Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Gütersloh, den 24.04.2024

Sehr geehrter Herr Mantovanelli,

die BfGT-Fraktion beantragt im Finanzausschuss am 25.04.2024 die Beschlussfassung des kleinsten gemeinsamen Nenners bezüglich der festzulegenden Steuerhebesätze und des Ansatzes eines globalen Minderaufwands von:

Grundsteuer A – 360 v.H.

Grundsteuer B – 606 v.H.

Gewerbsteuer – 416 v.H.

sowie ab 2025 jährlich einen globalen Minderaufwand i.H. v. 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen.

Begründung:

Die Stadt Gütersloh steht ab 2024 unter hohem Spardruck, so dass wir es für unabdinglich sehen, mit diesen angepassten Steuersätzen die Handlungsfähigkeit umgehend zu sichern.

Die Aufgabenkritik muss u.M.n. umgehend nach der Haushaltsverabschiedung in einem strukturierten Prozess zur weiteren Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Mit besten Grüßen

BfGT
Ratsfraktion

Jürgen Behnke
(Fraktionsvorsitzender)

Sylvia Mörs
(stellv. Fraktionsvorsitzende)